



Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan GI „Straßkirchen Ost VII“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 29.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet GI „Straßkirchen Ost VII“, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	517 (TF), 520 (TF), 520/2 (TF), 233, 944, Ackerland, Bahnverkehr
Im Osten:	Flur-Nr.:	246, Weg, Ackerland
Im Süden:	Flur-Nr.:	516, Radweg
Im Westen:	Flur-Nr.:	524/1, 525 Industrie und Gewerbe, Kraftwerk, Ackerland

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Gesamtfläche:	Flur-Nr.:	524 (TF), 524/1 (TF), 521/1, 521, 520/2 (TF), 520 (TF), 517 (TF)
---------------	-----------	--

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan GI „Straßkirchen Ost VII“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Gutthann HIW Architekten GmbH, Mussinanstraße 7, 94327 Bogen beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Straßkirchen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und vorläufigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Straßkirchen, den 06.08.2025



Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 07.08.2025 Abgenommen am: 18.08.2025